

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma SkyPower Windenergie e.K., Linkstraße 27b in 59519 Möhnesee-Delecke hat mit einem Antrag vom 29.08.2024, eingegangen am 30.08.2024, eine Genehmigung gem. § 16b BImSchG zur Errichtung und Betrieb für eine Windenergieanlage (An070) und dem Rückbau von vier Bestandsanlagen (Repowering) auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte beantragt:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0020849	Enercon E-138 EP3 E3	4.260	160	138,25	An070	454.757,64 5.707.119,68	Effeln	3	222

Die Gesamthöhe unter Lastbedingungen des Anlagentyps Enercon E-138 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 160 m beträgt 229,13 m.

Das Antragsverfahren erstreckt sich auf den Ersatz / Rückbau von insgesamt vier bestehenden Windenergieanlagen:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
9984832	Wind World 4100	500	50	40	An004	454.636,82 5.706.983,25	Effeln	3	222
9984833	Wind World 4100	500	50	40	An005	455.026,12 5.707.182,28	Effeln	3	222
9984911	Wind World 4100	500	50	40	An041	454.893,60 5.706.994,64	Effeln	3	222
9984912	DE Wind D6/62-1000	1.000	66,5	62	An042	454.724,23 5.707.190,65	Effeln	3	221

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die beantragte Anlage fällt aufgrund der kumulierenden Wirkung § 10 UVPG mit mehr als 2 weiteren Windenergieanlagen in der Konzentrationszone „Effeln-Süd“ unter die Vorprüfungspflicht des UVPG.

Der Antragsteller hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 3 UVPG beantragt. Der Kreis Soest als zuständige Behörde erachtet dies aufgrund potentieller Umweltauswirkungen als zweckmäßig, daher kann die Vorprüfung entfallen und es wird direkt eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **29.10.2024 bis 29.11.2024** bei den folgenden Stellen aus und können dort eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist **nur nach vorheriger Terminabsprache möglich**.

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Ansprechpartner Herr Hattwig, Telefonnummer: 02921/30-2434, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
- **Gemeinde Anröchte**, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, Ansprechpartnerin Frau Orschel-Schween, Telefonnummer: 02947/888-603, E-Mail: s.orschel-schween@anroechte.de
- **Stadtverwaltung Rüthen**, Windpothstraße 29, 59602 Rüthen, Ansprechpartnerin Frau Kaspari, Telefonnummer: 02952/818-181, E-Mail: n.kaspari@ruethen.de
- **Stadt Warstein**, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein, Ansprechpartner Herr Kramme, Telefonnummer: 02902/81-339, E-Mail: m.kramme@warstein.de

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten jeweils folgendes:

Lfd.-Nr.: / Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Formales	Anschreiben, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis,
1	Antrag	Antrag gem. § 16b BImSchG, Projektkurzbeschreibung
2	Bauvorlagen	Bauantrag, Baubeschreibung, Bauvorlageberechtigung,
3	Kosten	Herstellungskosten
4	Standort und Umgebung	Topografische Karte, Deutsche Grundkarte, Amtlicher Lageplan, Abstandsflächenberechnung, Hindernisangaben für die Luftfahrtbehörden, Zuwegung und Baustellenflächen
5	Anlagenbeschreibung	Technische Beschreibung, Übersichtszeichnungen, Abmessung Gondel und Blätter, Fundament, Farbgebung, Steuerungssystem
6	Wassergefährdende Stoffe	Technische Beschreibung - Wassergefährdende Stoffe
7	Abfall	Abfallbeseitigung, Abfälle bei Anlagenaufbau & Anlagenbetrieb

8	Wasser/Abwasser	Abwasserbeseitigung
9	Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen	Schallgutachten, Schallemissionen Leistungskurven, Oktav Schalleistungspegel, Sichtweitemessgerät, Schattenwurfgutachten
10	Anlagensicherheit	Anlagensicherheit, Blitzschutz, Eiserkennung, Kennzeichnung allgemein, Befeuern
11	Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung	Arbeitsschutz und Sicherheit
12	Brandschutz	Technische Beschreibung Brandschutz, Brandschutzkonzept
13	Störfall-Verordnung	Störfall-Verordnung
14	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	Rückbauverpflichtung, Maßnahmen nach Betriebseinstellung, Rückbaukostenschätzung
15	Sonstiges	Konformitätsbestätigung, Gutachten zur Standorteignung, FFH-Verträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzprüfung, Umweltverträglichkeitsbericht, Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall, Standortbesichtigung

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Internet unter:

www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz,

Menüpunkt „Öffentliche Auslage von gestellten Anträgen“, Verlinkung „Antragsunterlagen“ einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **29.10.2024 bis 02.01.2025** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Ihre Einwendungen richten Sie an:

- Per E-Mail an: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

oder an die oben zur Auslage der Antragsunterlagen angegebenen Stellen.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Gemäß § 16b Abs. 5 BImSchG soll auf einen Erörterungstermin verzichtet werden, wenn nicht der Antragsteller diesen beantragt. Dies ist in dem vorliegenden Verfahren nicht geschehen, insofern wird auf einen Erörterungstermin verzichtet.

Gemäß § 16b Abs. 6 findet auf Genehmigungsverfahren im Sinne von Absatz 1 für das Repowering von bis zu 19 Windenergieanlagen § 19 BImSchG Anwendung. Da der Antragsteller eine freiwillige UVP gemäß § 7 Abs. 3 UVPG beantragt hat, ist ein förmliches Genehmigungsverfahren durchzuführen und die Öffentlichkeit ist zu beteiligen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen im Antragsverfahren unter Beteiligung der Fachbehörden gewertet.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den 09.10.2024

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1790-63.91.01-20240681

Im Auftrag

gez.
Hattwig